



REICHEL UG, FLUGSCHULE COBURG

EASA - FCL - Die Europäische Lizenz.

Am 08.04.2013 tritt die EU-Verordnung in Deutschland in Kraft.

Hiervon sind alle Piloten betroffen. Die „alten Lizenzen“ werden nach dieser Verordnung in verschiedenen Zeitschritten in EU Konforme Lizenzen umgewandelt.

Ab 08. April 2014 verlieren alle PPL (A) National sowie alle PPLA ICAO Lizenzen ihre Gültigkeit.

Die Umwandlung:

JAR-FCL Lizenzen werden gemäß dem Lizenzablaufdatum unverändert zwischen 2013 und 2018 in die neue Lizenz umgeschrieben. Keine weiteren Vorkehrungen notwendig.

PPL A ICAO werden auf Antrag (Formulare ab 2013) in einen LAPL umgewandelt.

PPL A National werden auf Antrag (Formulare ab 2013) in einen LAPL umgewandelt

Für PPL A ICAO und PPL A National besteht ab sofort und bis zum 08.04.2014, die Möglichkeit einen praktischen Prüfungsflug zum „Nachweis ausreichender Kenntnisse der Verwendung von Funknavigationshilfen“ abzulegen. Dieser ist ohne schriftliche Theorieprüfung, nur eine praktische Prüfung vor einem Prüfer abzulegen.

Voraussetzung sind 70 Std. als PIC (Fehlende Stunden können durch 5 Stunden auf SEP mit einem FI(A) nachgeholt werden.

Die Vorbereitung dazu beinhaltet VOR ADR GPS Verfahren. Praktisch und theoretisch mit etwas Unterricht.

Für UL-Piloten bietet der Gesetzgeber eine günstige Gelegenheit – nur 7 Stunden Flugausbildung, theoretische und praktische Prüfung – dann erhält man den LAPL.

Der LAPL (light aircraft pilot license)

- Es dürfen Flugzeuge einmotorig (SEP) bis maximal 2 Tonnen geflogen werden.
- MAXIMAL 4 Personen an Bord
- Gültig in den Mitgliedstaaten der EU (nicht USA, Marokko usw.)
- Weitere Aufstockung zum IFR oder E-IR (neu) nicht möglich.
- Erweiterung auf den PPL A EU jederzeit möglich (mit Ausbildung sowie theoretischer und praktischer Prüfung des Luftamtes)
- Nachtflug möglich (Wenn bereits vorhanden wird er eingetragen – kann auch nachträglich erworben werden.
- Die Tauglichkeitsuntersuchung ist ab 40 Jahre, alle 2 Jahre nötig (jährlich entfällt komplett).
- Verlängerung: Starts und Landungen innerhalb 2 Jahren erfüllt. Vor dem Fliegen müssen immer 12 Stunden und 12 Starts (letzten 2 Jahre) im Flugbuch nachgewiesen werden. Es gibt kein festes Ablaufdatum der Klassenberechtigung.
- Fehlende Flugzeiten oder Starts können mit Flugauftrag oder in Begleitung eines Fluglehrers erworben werden.

Der PPL A (EU)

- Es dürfen Flugzeuge (SEP) ohne Gewichtsbeschränkung geflogen werden.
- Keine Beschränkung der Passagiere
- Lizenz ist weltweit gültig
- Festes Ablaufdatum der Klassenberechtigung
- IFR und E-IR (Strecken IFR neu) möglich
- Lehrberechtigung FI (A) möglich
- Tauglichkeit ab 50 Lebensjahren jährliche Untersuchung
- Verlängerungskriterien 12 Starts/Landungen; 12 Std.; 1 Schulungsflug mit Lehrer, müssen innerhalb der letzten 12 Monate erfüllt sein.
- Bei Nichterfüllung Befähigungsüberprüfung.
- Herabstufung, mit Antrag, auf LAPE jederzeit möglich.